



Hygienekonzept für die Nutzung des Individualtrainingsangebotes auf dem Radsportgelände „Bike Areal Dresden“, erstellt am 19.05.2021

- Zur Nutzung des Individualtrainingsangebots dürfen sich max. 80 Sporttreibende Personen zeitgleich auf dem 9.500 m² großen Radsportgelände aufhalten
- Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres dürfen das Individualtraining nur in Begleitung von max. 1 sorgeberechtigten Person besuchen (ist auch als passive, nicht Sporttreibende Person möglich)
- Personen die auf dem Gelände Individualsport treiben möchten, müssen beim Einlasspersonal ihre Daten hinterlassen (Namen, Postleitzahl, Besuchszeitraum und/oder Telefonnummer/Mail-Adresse). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von einem Monat archiviert und nach Ablauf der Frist gelöscht/vernichtet.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden vom Betreten des Veranstaltungsgeländes ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt für Personal, Sportler*innen und sorgeberechtigte Begleitpersonen gleichermaßen.
- Personen, die zur Risikogruppe im Hinblick auf die Erkrankung COVID-19 gehören (Personen über 60 Jahren oder mit Vorerkrankung), werden darauf hingewiesen, dass sie das Radsportgelände auf ihr eigenes Risiko hin betreten.
- Von allen auf dem Radsportgelände befindlichen Personen ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten.
- Für passive, nicht Sporttreibende Personen (z.B. Kinder begleitende sorgeberechtigte Personen) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Zur Handreinigung steht eine Handwaschgelegenheit mit Seife und zusätzlich Handdesinfektionsmittel bereit.